

1. Aufruf für Kleinstvorhaben im Rahmen des Regionalbudgets bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine Förderung zu erhalten. Für den **1. Förderaufruf Regionalbudget** gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	Regionalbudget
Förderzeitraum:	2023–2029
Datum des Aufrufs:	01.03.2026
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	15.04.2026
Voraussichtlicher Auswahltermin:	Voraussichtlich KW 20 - 2026
Frist zur Einreichung von Zahlungsanträgen durch ausgewählte Antragsteller:	19. Oktober 2026
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(Förderantrag und Sanktionsvertrag einfach, in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Susanne Stierstorfer entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufwurf:	55.555,00 €
▪ Nationale Fördermittel von Bund und Länder - GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) ▪ Regionale Eigenmittel:	50.000,00 € 5.555,00 €
Hinweis: Die Haushaltsmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden. Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung der weiteren vertraglich vereinbarten Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.	

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Förderung von Kleinstvorhaben im Rahmen des Regionalbudgets, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist Regionalmanagerin der LAG Westrich-Glantal Susanne Stierstorfer:

Tel.: 06302/9239-16 | E-Mail: susanne.stierstorfer@entra.de

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) ist es vorgesehen, dass Vorhaben mindestens eines der vier Handlungsfelder der LILE bedienen. Näheres zu den Handlungsfeldern ist in der regionalen Strategie (LILE) auf den Seiten 23 bis 35 nachzulesen. In diesem Sinne können im Rahmen des **1. Förderaufrufs Regionalbudget** Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

Voraussetzungen:

- Die Vorhaben müssen einen Beitrag zur Umsetzung [LILE](#) leisten.
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstvorhabens je Letztempfänger können maximal **20.000 €** (netto) betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als **2.000 €** werden nicht gewährt.
- Die Umsetzung der Vorhaben muss innerhalb desselben Jahres der Auswahl gewährleistet sein. Zum Abruf der bewilligten Zuwendung muss der LAG bis spätestens 19. Oktober 2026 ein entsprechender Zahlungsantrag vorgelegt werden.
- Investive Maßnahmen, bei denen bauliche Maßnahmen vorgesehen sind setzen bei Antragsstellung eine Baugenehmigung bzw. eine Bestätigung darüber, dass diese nicht erforderlich ist, voraus.

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Vorhaben entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand festgelegter **Auswahlkriterien** verpflichtet. Diese sind veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal unter „Downloads“ > „Antragsunterlagen“ einsehbar oder können beim Regionalmanagement angefragt werden.

Fördersätze:

Durch Beschluss im 6. Umlaufverfahren des LAG-Vorstandes und vorbehaltlich der Mittelzusage durch das Land Rheinland-Pfalz gelten in der LAG Westrich-Glantal folgende Fördersätze im Rahmen des Regionalbudget:

Vorhabenträger	Förderquote
Öffentliche Antragsteller	75 %
Gemeinnützige Antragsteller	75 %
Private Antragsteller	50 %

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inklusive aller nötigen Anlagen in die Vorhabenauswahl einbezogen werden können!

Ramstein, den 12.02.2026



(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.

